

## **Protokoll zur Informationsveranstaltung Überschwemmungsgebiet der Wurm**

Datum: 02.09.2009  
Ort: Begegnungsstätte Feuerwehrgerätehaus Frelenberg  
Uhrzeit: 19.30 bis 21.30

Für die Ratsfraktionen waren anwesend:

- Herr Fred Fröschen
- Herr Josef Fröschen
- Frau Gillen
- Herr Gudduschat
- Herr Jungnitsch
- Herr Krawanja
- Frau Sarasa
- Herr Wynands

Für die Stadtverwaltung waren anwesend:

- Herr Engels, Stadtentwicklungsamt

Referenten:

- Herr Wergen, BezReg Köln
- Herr Bert Kehmer, Versicherungsmakler

---

Herr Engels begrüßte die interessierten Bürgerinnen und Bürger, die beiden Referenten sowie die Vertreter der Ratsfraktionen.

Die Hochwasserereignisse von Oder und Elbe aus den Jahren 1997 bzw. 2002 sind uns noch eindrucksvoll in Erinnerung. Teilweise dramatische Bilder von aufgeweichten und gebrochenen Deichen, Tausenden Helfer gegen die Flut und großen Schäden für die am Fluss lebenden Menschen beherrschten damals die Nachrichtensendungen.

Der Mensch hat wesentlich zur Zunahme der Hochwasserschäden beigetragen, in dem immer mehr Land in Auenbereichen für Siedlungstätigkeiten in Anspruch genommen wurde und so die Retentionsräume der Flüsse verkleinert wurden.

Die Gesetzgebung auf nationaler sowie auf supranationaler Ebene wurde nach diesen Hochwasserereignissen grundlegend geändert. Zukünftig sollen weniger bzw. keine Flächen in Überschwemmungsbereichen für Siedlungsentwicklung in Anspruch genommen werden. Dadurch sollen die volkswirtschaftlichen Schäden durch Hochwasserereignisse begrenzt werden.

Hochwasserschutz im Bestand bedeutet, bekannte Überschwemmungsgebiete erneut zu überprüfen. Alte Überschwemmungsgebiete sind aufgrund geänderter Abflussverhältnisse und Ausbaumaßnahmen oft nicht mehr aktuell. Die BezReg Köln hat deshalb in 2009 eine Neuberechnung der Überschwemmungsgebiete der Wurm durchführen lassen und wird diese nun in einem ordnungsbehördlichen Verfahren festsetzen.

Zwischen dem 20.05.2009 und dem 22.06.2009 lagen die Pläne der BezReg Köln mit den neuen Überschwemmungsgebieten im Rathaus öffentlich aus. Anschließend waren noch Einwendungen bis zum 20.07.2009 möglich. Auf Wunsch des Rates wird in diesem Zusammenhang noch diese Informationsveranstaltung durchgeführt, um die Bevölkerung über die Konsequenzen dieser Festsetzung der Überschwemmungsgebiete aufzuklären.

Herr Wergen von der BezReg Köln stellte anschließend die Planungen der BezReg Köln zur Festsetzung neuer Überschwemmungsgebiete der Wurm vor. Im Anhang befindet sich die power-point-Präsentation von Herrn Wergen zum Nachlesen.

Der Ausbau der Wurm erfolgte in den 60er/70er Jahren. Das Foto zum Beginn des Vortrages von Herrn Wergen zeigte ein 5 jährliches Regenereignis, bei dem aber keine Auswirkungen auf die Bebauung zu verzeichnen waren.

Hochwasser ist ein Ereignis, das durch das Überfluten von Bach- bzw. Flussläufen bedingt ist. Überflutungen durch Überstauungen von Kanälen gehören nicht zum Hochwasser. In Übach-Palenberg sind die Wurm, der Übach sowie der Rodebach im Hinblick auf die Gefährdung materieller Werte bei Überflutungen zu untersuchen. Im Bereich der Wurm ist erst bei einem 100 jährlichen Ereignis (HQ<sub>100</sub>, Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt) mit Schäden der Bebauung zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, sich Gedanken über entsprechende Vorkehrungen beim Eintreten von Hochwasserereignissen zu machen. Die BezReg hat daher einen Hochwasseraktionsplan für die Wurm aufstellen lassen. Im Zuge dieses Hochwasseraktionsplanes wurde das gesamte Einzugsgebiet der Wurm betrachtet. Für das Wurmtal wurde eine Höhenermittlung durch eine Laserscannbefliegung durchgeführt. Dadurch konnten Defizite im Hochwasserschutz aufgedeckt werden und Maßnahmen entwickelt werden. Auch eine Kostenermittlung von Hochwasserschutzmaßnahmen war dadurch möglich. Als Ergebnis einer Schadensberechnung konnte für ein HQ<sub>100</sub> Ereignis in Übach-Palenberg eine Betroffenheit von 17 Gebäuden überwiegend im Bereich der Wurmstraße ermittelt werden. Im Zuge der Kostenermittlung von Hochwasserschutzmaßnahmen konnte überschlägig festgestellt werden, ob teure Rückhaltemaßnahmen sinnvoller sind als günstige, kleinere Maßnahmen. Bei einem HQ<sub>100</sub> wird es in Übach-Palenberg zu einem rechnerischen Schaden von ca. 226.000 € kommen.

Überschwemmungsgebiete sind bundesweit als solche Bereiche definiert, die einmal in 100 Jahren durch ein Hochwasserereignis betroffen sind. Bis 2013 sind nach der Gesetzgebung solche Bereiche auszuweisen. Als Konsequenz dieser Festsetzung ergibt sich, dass in diesen Überschwemmungsgebieten keine Ausweisung neuer Baugebiete erfolgen darf. Für Genehmigungen gem. §§ 30, 34 und 35 BauGB gibt es einen sogenannten Genehmigungsvorbehalt, d.h. es bedarf immer zusätzlich zur baurechtlichen auch einer wasserrechtlichen Genehmigung. Die Genehmigungsbehörde ist die Untere Wasserbehörde beim Kreis Heinsberg. Für die ermittelten Schadensbrennpunkte sind mögliche Maßnahmen im Hochwasseraktionsplan vorgeschlagen worden, der sich kurz vor seiner Veröffentlichung befindet.

Herr Wergen fasste die Aktivitäten zum Hochwasserschutz kurz zusammen. Hier sei man mit der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, der Aufstellung eines Teilabschnitts des Regionalplanes zum vorbeugenden Hochwasserschutz, dem Hochwasseraktionsplan Wurm, baulichen Maßnahmen, Hochwassergefahrenkarten und der Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie auf einem guten Wege.

Ein Bürger aus der Teichstraße erkundigte sich, ob sich die Überschwemmungen, die sich vor 42 Jahren in der Teichstraße ergeben haben nochmals wiederholen könnten. Die Teichstraße sei in den neu festzusetzenden Überschwemmungsgebieten nicht dargestellt. Herr Wergen antwortete, wenn die Teichstraße nicht dargestellt sei, dann sei sie auch von einem HQ<sub>100</sub> nicht betroffen. Offenbar war dieses Überschwemmungsereignis vor Begradigung der Wurm eingetreten und heute so nicht mehr aktuell.

Herr Tongelen aus der Grabenstraße erkundigte sich, ob auch nur Grundstücksteile von dem HQ<sub>100</sub> betroffen sein könnten. Herr Wergen bejahte das, die Darstellung sei nicht nur parzellenscharf, sondern die Überschwemmungslinie verlaufe so, wie in den Karten dargestellt.

Herr Gudduschat erkundigte sich, ob es richtig sei, dass trotz der beantragten Fristverlängerung durch die Stadt Übach-Palenberg, diese nicht gewährt wurde. Herr Wergen erläuterte, dass bislang in solchen Verfahren keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen gewesen sei. Neuerdings sei dies aber durch den Gesetzgeber so vorgesehen. Die Verfahrensstelle bei der BezReg Köln begleite das Verfahren juristisch. Wenn es Hinweise gäbe, dass bei den erstellten Karten Fehler vorlägen, so würden diese auch sicherlich trotz der verstrichenen Beteiligungsfrist berücksichtigt werden. Die Möglichkeit zur Änderung der Karten, die die Überschwemmungsgebiete darstellen, sei also immer noch gegeben.

Herr Iskam fragte, warum die Auslegung der Überschwemmungskarten und die Einwendungsfrist nicht veröffentlicht worden seien. Herr Engels widersprach dieser Ansicht deutlich. Die gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichung habe durch das Amtsblatt stattgefunden. Es sei sicherlich bedauerlich, dass das Amtsblatt zu Zeit nicht wie früher jedem Haushalt zugestellt werde, trotzdem sei den gesetzlichen Vorgaben Rechnung getragen worden. Aus diesem Grund habe ja auch der Rat beschlossen, diese Informationsveranstaltung für die Bürger durchzuführen, damit sie über die Konsequenzen der Festsetzung aufgeklärt würden.

Herr Bien war der Ansicht, dass selbst ein rechtzeitig eingebrachter Widerspruch zu den Festsetzungen der Überschwemmungsgebiete nichts geändert hätte. Die Wurm wird im Falle eines HQ<sub>100</sub> über die Ufer treten. Insofern gehe es nicht darum Emotionen hochzukochen, sondern dieser Festsetzungsprozess will auf Gefahren aufmerksam machen und so letztendlich die Bevölkerung schützen.

Eine Bürgerin merkte an, dass das Land im Bereich der Wurmstraße früher zum Preis von 1 DM verkauft wurde, da bekannt war, dass es von Überschwemmungen betroffen sei.

Frau Gillen wollte wissen, ob der von Herrn Wergen vorgestellte Wall zwischen Wurm und Wurmstraße die Häuser schützen könnte. Herr Wergen bejahte dies, wies aber auch darauf hin, dass auch andere Maßnahmen möglich seien.

Frau Gillen war der Ansicht, dass es sehr effektiv sei, wenn man durch Renaturierungen auch Retentionsflächen schaffe. Also einerseits etwas für den Naturschutz tue und dadurch andererseits einen Hochwasserschutz der Bevölkerung erreiche. Die Renaturierung der Wurm in Frelenberg nütze jedoch lediglich den Gemeinden flussabwärts etwas. Es wäre also erforderlich, aus Sicht von Frelenberg flussaufwärts Retentionsräume zu schaffen. Die Maßnahmen aus dem Hochwasseraktionsplan sollten eine Diskussionsgrundlage für die Kommunen sein, um sich des Schutzes der Bevölkerung anzunehmen.

Ein Bürger fragte, ob die Ausbaggerung der Wurm einen positiven Effekt auf den Hochwasserschutz hätte. Herr Wergen antwortet, dass dies kurzfristig Erfolg haben könnte, hier seien aber genaue Berechnungen erforderlich.

Herr Schoof aus der Grabenstraße wollte wissen, ob die Maßnahmenkarte mit den Überschwemmungsbereichen übereinstimme. Herr Wergen bejahte das. Die Maßnahmen verursachen natürlich Kosten. Diese müssten dem Nutzen gegenüber gestellt werden. Anschließend muss eine Bewertung vorgenommen werden, ob und welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Herr Schmidt wollte wissen, ob der gezeigte Wall einen Schutz gegen ein HQ<sub>100</sub> darstellen würde. Herr Wergen sagte, dass dies so sei.

Ein Bürger merkte an, dass die Kanäle sehr viel geringer dimensioniert seien und daher davon eine sehr viel größere Überflutungsgefahr ausgehen würde. Herr Wergen gab zu bedenken, dass man das Kanalnetz nicht für ein Ereignis, das statistisch einmal in 100 Jahre auf-trete, überdimensioniert mit entsprechenden Kosten für die Allgemeinheit planen könne.

Herr Walter erkundigte sich, ob es mit den Niederländern gemeinsame Überlegungen zum Hochwasserschutz gäbe. Konkret gäbe es nach Auskunft von Herrn Wergen keine Überlegungen. Das Hochwasserrückhaltebecken Rimbürg ist immer noch als Maßnahme in der Diskussion. Das Verfahren ist zwar durch den Wasserverband Eifel-Ruhr (WVER) ruhend gestellt, aber man wolle die Ergebnisse der Hochwasseraktionsplanung abwarten, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen werde.

Anschließend erläuterte der Versicherungsmakler Bert Kehmer die Ansichten der Versicherungswirtschaft im Hinblick auf Hochwassergefahren. In einem Basisvertrag seien Elementarschäden von Gebäude und Hausrat in der Regel nicht versichert. Beim Hochwasserschaden handelt es sich um einen Elementarschaden. Die Versicherungswirtschaft ermittelt über eine Software die Einstufung eines Gebäudes hausnummerngenau in verschiedene Gefahrenkarten. Bei der Einstufung Klasse 0 bestehe keine Gefahr, während bei der Klasse 4 alle 5-20 Jahre mit einem Hochwasserereignis zu rechnen ist. In dieser Klasse 4 bietet in der Regel keine Versicherung einem Hauseigentümer eine Elementarversicherung an. In Klasse 2 trete alle 50-200 Jahre ein Ereignis mit Schadensfall auf. In der Regel bekomme man bei

Einstufung in diese Klasse eine Elementarversicherung ggf. mit einem entsprechenden Zuschlag.

Herr Gudduschat erkundigte sich, ob Altverträge weiterhin gültig seien, auch wenn keine Anpassung erfolge. Herr Kehmer erläuterte, dass bis vor 20 Jahren keine Möglichkeit bestand einen Elementarschaden zu versichern. Bei einem Versicherungswert von 200.000-250.000 € müsste man mit zusätzlichen Kosten von ca. 50-100 €/Jahr für eine Elementarschädenversicherung rechnen. Elementarschäden für den Hausrat sind zum Teil in den bestehenden Verträgen abgesichert. Dies müsse man genauestens prüfen.

Herr Kehmer empfahl zum Abschluss jedem Hauseigentümer, umgehend Kontakt mit seiner Versicherung aufzunehmen und sich gegen Elementarschäden zu versichern. Sollten die Überschwemmungsgebiete förmlich festgesetzt sein, werde auch die Versicherungswirtschaft ihre Software anpassen. Bisher nicht Betroffene könnten zukünftig nicht mehr versichert werden. Andere Hauseigentümer, die bisher nicht versichert werden konnten, weil sie im Überschwemmungsgebiet lagen, könnten zukünftig durch die neue Ausweisung jedoch versichert werden, weil sie jetzt nicht mehr im Überschwemmungsgebiet liegen.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, bedankte sich Herr Engels bei den Referenten und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern und schloss die Informationsveranstaltung um 21.30 Uhr.

Aufgestellt  
Im Auftrag

Engels  
Technischer Angestellter